



Windpocken

(Quelle: Robert-Koch-Institut, Ratgeber Infektionskrankheiten - Merkblätter für Ärzte, 1/2013)

Empfehlungen zum gezielten Vorgehen für Kontaktpersonen

Windpocken - was ist das?

Windpocken (Varizellen) sind eine hoch ansteckende Viruserkrankung. Die Übertragung erfolgt über dem Luftweg durch virushaltige Tröpfchen, u.U. im Umkreis von mehreren Metern. Ferner ist eine Übertragung durch virushaltigen Bläscheninhalt oder Krusten als Schmierinfektion möglich.

Infektionsweg, Krankheitsbild und Ansteckungsgefahr

Die **Inkubationszeit**, d.h. die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit kann 8 bis 28 Tage betragen, sie liegt in der Regel bei 14 bis 16 Tagen.

Die **Ansteckungsfähigkeit** beginnt 1 bis 2 Tage vor Auftreten des Ausschlags und endet 5 bis 7 Tage nach Auftreten der letzten Bläschen.

Erste **Krankheitszeichen** können leichtes Fieber und Erkältungssymptome sein. Nach 1 bis 2 Tagen tritt ein juckender Hautausschlag mit erhöhten Temperaturen bzw. Fieber für einen Zeitraum von 3 bis 5 Tagen auf. Der Hautausschlag besteht aus Knötchen, Bläschen und Schorf in verschiedenen Entwicklungsstadien. Die Blasen erscheinen zuerst am Stamm und im Gesicht und können schnell auf andere Körperteile unter Einbeziehung der Schleimhäute und behaarten Kopfhaut übergreifen. Windpocken verlaufen bei sonst gesunden Personen in der Regel gutartig und heilen im Normalfall ohne Narben ab. Es können aber auch schwere Komplikationen bis hin zum Tod auftreten, besonders bei **Neugeborenen** und Patienten, die an einer **Immunschwäche** leiden. Bei **Schwangeren**, die Kontakt zu Windpocken haben, selbst aber noch keine Windpocken durchgemacht haben und nicht gegen Windpocken geimpft sind, können Infektionen auch zu schweren Erkrankungen des Kindes im Mutterleib und bei der Geburt führen. Für diese gefährdeten Personen wird die Gabe von Immunglobulinen innerhalb von 96 Stunden nach Exposition (d.h. engeren Kontakt mit einem Erkrankten) empfohlen.

Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen

Falls ein Kind an Windpocken erkrankt ist, darf es laut § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule und Kindergarten nicht besuchen, damit andere Kinder oder Personal nicht angesteckt werden. Eine Wiederezulassung ist **eine Woche** nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung wieder möglich.

Wie können sich Kontaktpersonen schützen?

Bei engen Kontaktpersonen (eine Stunde oder länger in einem Raum, face-to-face-Kontakt, Haushaltskontakt), die nicht geimpft oder früher nicht an Windpocken erkrankt sind, wird zum Schutz vor Ausbruch der Erkrankung eine **Aktivimpfung mit dem Varizellen-Impfstoff** empfohlen, möglichst innerhalb von 5 Tagen nach Kontakt oder innerhalb von 3 Tagen nach Beginn des Ausschlags des Indexfalls (Ausnahme Schwangerschaft!). Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung und deren Komplikationen geschützt. Der Impfstoff wird gut vertragen und Komplikationen durch die Impfung selbst sind ausgesprochen selten.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den
Fachbereich Gesundheit, R 1, 12, 68161 Mannheim
Telefon: 0621/293-2222 oder -2223